

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Finanzsenates

Sitzungstermin: Dienstag, 24.09.2019, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 20 Kämmereiamt
2 Bericht zur aktuellen Haushaltslage - Stand: 01.09.2019 **VO/2019/2643-20**
Sitzungsvorlage: VO/2019/2643-20

- 20 Kämmereiamt
3 Haushaltskonsolidierung **VO/2019/2642-20**
Sitzungsvorlage: VO/2019/2642-20

- 20 Kämmereiamt
4 Vorgehen bei künftigen Geldanlagen **VO/2019/2654-20**
Sitzungsvorlage: VO/2019/2654-20

- 20 Kämmereiamt
5 Sanierung des Fuchs-Park-Stadions im historischen Volkspark Bamberg **VO/2019/2657-20**
Bundesförderung "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den
Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Sitzungsvorlage: VO/2019/2657-20

- 20 Kämmereiamt
6 Kuratorium der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg; Berufung von Herrn **VO/2019/2652-20**
Tassilo Forchheimer
Sitzungsvorlage: VO/2019/2652-20

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 7 | 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat
Verwaltungsverfahren Integrationsfonds
Sitzungsvorlage: VO/2019/2648-R5 | VO/2019/2648-R5 |
| 8 | 80 - Wirtschaftsförderung
Mitgliedschaft der Stadt Bamberg im Medical Valley EMN e. V.
Sitzungsvorlage: VO/2019/2653-WiF | VO/2019/2653-WiF |
| 9 | 47 Garten- und Friedhofsamt
Sanierung des ehemaligen 08-Platzes im Volkspark
Sitzungsvorlage: VO/2019/2679-47 | VO/2019/2679-47 |
| 10 | 23 Immobilienmanagement
Umlegungsausschuss der Stadt Bamberg
Nachbesetzung eines stellvertretenden Sachverständigenmitglieds
Sitzungsvorlage: VO/2019/2662-23 | VO/2019/2662-23 |
| 11 | 23 Immobilienmanagement
Bebauungsplan-Entwurf Nr. W6 B für das Gebiet zwischen
Schlagfeldweg, Im Dunster und Waldstraße
Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45 ff. BauGB
Sitzungsvorlage: VO/2019/2663-23 | VO/2019/2663-23 |
| 12 | 3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) - Förderung des ÖPNV
und finanzielle Beteiligung der Aufgabenträger
Tischvorlage
Sitzungsvorlage: VO/2019/2567-R3-1 | VO/2019/2567-R3-1 |



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2019/2643-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 22.08.2019 Referent: Bertram Felix	
Bericht zur aktuellen Haushaltslage - Stand: 01.09.2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.09.2019	Finanzsenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

1. **Einnahmen** (siehe Anlage 1)

1.1 **Gewerbsteuer**

Für das laufende Haushaltsjahr werden Einnahmen von etwa 45,080 Mio. € und damit 0,530 Mio. € unter dem Haushaltsansatz erwartet. Das sind im Vergleich zum Vorjahresergebnis 20,125 Mio. € weniger.

Es wird aufgrund hoher Vorauszahlungen einiger Unternehmen nach wie vor mit nicht unerheblichen Minderungen bei der Gewerbesteuer gerechnet, für die zudem Zinsen in Höhe von 6 % p.a. fällig werden.

Aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofs über die Nichtabziehbarkeit negativer Aktiengewinne ist noch mit Gewerbesteuerminderungen für 2000 bis 2009 zuzüglich Zinszahlungen in unbekannter Höhe zu rechnen.

Inwieweit volkswirtschaftliche Risiken (wie z.B. Abgasskandal, Handelskonflikte) weitere negative Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadt Bamberg zur Folge haben werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

1.2 **Einkommensteuer**

Zum 01.09.2019 beträgt das Anordnungssoll 21.886.115 €. Die Verwaltung rechnet hier mit Mehreinnahmen von 0,360 Mio. €.

1.3 **Umsatzsteuer**

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich das Anordnungssoll zum 01.09.2019 auf 5.747.476 €. Auf Jahressicht ist mit Mehreinnahmen von 0,505 Mio. € zu rechnen.

1.4 Sonstige Einnahmepositionen

- Das Anordnungssoll beim **Anteil am Familienleistungsausgleich** beträgt aktuell 1.428.200 €. Die Verwaltung geht nach derzeitigen Hochrechnungen davon aus, dass der Haushaltsansatz wohl erreicht werden kann.
- Bei den **Schlüsselzuweisungen** betragen die Mehreinnahmen 2,879 Mio. €.
- Bei der **Grunderwerbsteuer** kann mit Mehreinnahmen von ca. 0,146 Mio. € gerechnet werden.
- Für den **Ersatz von Hartz-IV-Leistungen** durch den Freistaat liegt der Bescheid noch nicht vor. Eine Prognose kann derzeit nicht getroffen werden. Es wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass der Belastungsausgleich bis einschließlich 2020 befristet wurde. Ob es ab dem Jahr 2021 zu einer Folgeregelung kommt, ist äußerst fraglich. Es drohen dadurch künftig Einnahmeverluste von ca. 1,7 Mio. €.
- Im Übrigen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

2. Ausgaben (siehe Anlage 1)

2.1 Gewerbesteuerumlage

Der aktuelle Stand zum 01.09.2019 beträgt 4.132.433 €. Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung bei der Gewerbesteuer ist bei der Gewerbesteuerumlage mit Minderausgaben von rd. 0,106 Mio. € zu rechnen.

2.2 Personalkosten

Das Personalamt geht in seiner Hochrechnung davon aus, dass mit einem Mehraufwand im Bereich der Personalkosten in Höhe von ca. 1,543 Mio. € zu rechnen sein wird. Die Mehrkosten entfallen hauptsächlich auf den Bereich der Beschäftigten.

2.3 „Budget“ Sozialhilfe

Nach derzeitigen Prognosen des Sozialamtes werden die Haushaltsansätze wohl ausreichen.

2.4 „Budget“ Jugendhilfe

Das Jugendamt geht in seiner Haushaltsanmeldung davon aus, dass mit Mehrausgaben von etwa 1,1 Mio. € zu rechnen sein wird.

3. Belastungen aus Zuweisungen und Umlagen

An dieser Stelle müssen auch die intertemporalen Wirkungen des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden. Es zeigt sich, dass bei der gegenwärtigen Konstellation im kommunalen Finanzausgleich das Zwischenergebnis **erheblich negativ** beeinflusst wird.

4. Stand der Haushaltskonsolidierung

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung in der Sitzung des Stadtrates am 23.10.2018 beschlossen. Dazu kann aktuell folgendes mitgeteilt werden:

- Hinsichtlich der Entwicklung der Personalkosten wird auf die Ziffer 2.2 verwiesen.
- Die Begrenzung der beeinflussbaren Sachkosten ist derzeit nicht gefährdet.
- Freiwillige Leistungen: Gemäß den Auflagen der Regierung zur Genehmigung des Haushalts 2019 ist an der Haushaltskonsolidierung weiter festzuhalten, neue freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.
- Die Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten wird vorangetrieben.

- Der Beitrag der Liegenschaftsverwaltung zum Ausgleich des Haushalts kann voraussichtlich erreicht werden.

5. Kassenbestand und weitere Kennzahlen (Anlage 2)

5.1 Kassenbestand und Rücklage

Zum 30.08.2019 beträgt der Kassenbestand der Stadt Bamberg 76.245.818,39 €.

Nach erfolgter Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 beläuft sich die nicht zweckgebundene Rücklage unter Berücksichtigung der für 2019 geplanten Rücklagenzuführung und -entnahme sowie bereits erfolgter Entnahmen auf 25.830,33 €.

5.2 Kreditaufnahmen

Neuaufnahmen oder Umschuldungen von Verbindlichkeiten wurden nicht vorgenommen.

6. Fazit

Die ohnehin schon angespannte Haushaltslage der Stadt bleibt insbesondere durch die negative Entwicklung der Gewerbesteuer weiterhin mit Unsicherheiten behaftet. Das Vorjahresergebnis der Gewerbesteuer von 65,2 Mio. € ist auf Einmaleffekte zurückzuführen, welche keine nachhaltige Einnahmequellen für die Stadt Bamberg darstellen. Die aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2019 mit 45,080 Mio. € verzeichnet einen Einbruch von voraussichtlich 20,125 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert.

Im Hinblick auf den zu erwartenden Einnahmerückgang bei der Schlüsselzuweisung sowie die stark steigenden Ausgaben für die Krankenhaus- und Bezirksumlage im kommenden Haushaltsjahr muss mit Engpässen in der Haushaltsführung gerechnet werden.

Im Ergebnis bedeutet das, dass evtl. auch Teilprojekte anstehender Investitionsvorhaben, z.B. im Rahmen der Konversion, auf Eis gelegt werden müssen.

Es ist weiter offen, ob und inwieweit es ab dem Jahr 2021 eine Folgeregelung für den Belastungsausgleich (Ersatz von Hartz IV-Leistungen) geben wird, der aktuell nur bis 2020 befristet ist. Ohne eine Folgeregelung würden dem städtischen Haushalt künftig etwa 1,7 Mio. € pro Jahr an Einnahmen fehlen.

Zudem ist ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Personalkosten zu legen. Für die Beschäftigten sind aus der Tarifrunde 2018 Anpassungen von durchschnittlich 3,10 % ab 01.04.2019 sowie durchschnittlich 1,10 % ab 01.03.2020 umzusetzen. Für die Beamten kommen Steigerungen von 3,2 % rückwirkend zum 01.01.2019, weitere 3,2 % zum 01.01.2020 und 1,4 % zum 01.01.2021 auf die Stadt Bamberg zu.

Die Referate und Ämter sind daher nach wie vor aufgefordert, weiterhin äußerst sparsam mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen und Mehrausgaben unbedingt zu vermeiden.

II. Beschlussantrag:

Vom Bericht der Verwaltung zur aktuellen Haushaltslage wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von _____, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von _____, für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen:

Anlage 1

Aktuelle Haushaltssituation auf der Einnahmen- und Ausgabenseite

Anlage 2

Kassenbestand und weitere Kennzahlen

Verteiler:

Amt 20

zum Vorgang „Beschlüsse“;

Amt 20

zur Haushaltsakte 2019;

Amt 20/200

zum Vorgang.

Aktuelle Haushaltssituation auf der Einnahmen- und Ausgabenseite

Stand: 01.09.2019

1. Einnahmen:

Beträge in EUR

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz im Haushaltsplan	aktueller Stand	Hochrechnung	zu erwartende Änderung + / -
90000.00000	Grundsteuer A	40.000	34.579,58	40.800,00	800,00
90000.00100	Grundsteuer B	11.160.000	9.217.032,59	11.252.000,00	92.000,00
90000.00300	Gewerbsteuer	45.610.000	37.054.254,74	45.080.000,00	-530.000,00
90000.01000	Gemeindeant. a. d. Einkommensteuer	39.890.000	21.886.115,00	40.250.000,00	360.000,00
90000.01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.140.000	5.747.476,00	9.645.000,00	505.000,00
90000.06100	Anteil am Familienleistungsausgleich	2.800.000	1.428.200,00	2.800.000,00	0,00
90100.04100	Schlüsselzuweisung	26.640.000	14.846.402,00	29.518.916,00	2.878.916,00
90100.061x0	Zuweisung f. d. übertr. Wirkungskreis	2.663.800	2.141.940,00	2.855.919,00	192.119,00
90100.06120	Grunderwerbsteuer - Anteil	2.800.000	2.896.921,89	2.946.000,00	146.000,00
63000.17100	Anteil an der Kfz-Steuer	850.000	480.850,00	850.000,00	0,00
29000.17100	Zuweisung z. d. Kosten d. Schülerbef.	400.000	327.408,00	436.542,00	36.542,00
2xxxx.16270	Gastschülerbeiträge	1.032.850	1.147.386,61	1.147.803,28	114.953,28
48200.09200	Ersatz Hartz IV-Leistungen (Land)	900.000	0,00	900.000,00	0,00
SUMME (Mehreinnahmen)		143.926.650	97.208.566,41	147.722.980,28	3.796.330,28

2. Ausgaben:

Beträge in EUR

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz im Haushaltsplan	aktueller Stand	Hochrechnung	zu erwartende Änderung + / -
90000.81000	Gewerbsteuerumlage	9.919.000	4.132.433,00	9.813.000,00	-106.000,00
90200.83200	Bezirksumlage	21.290.000	13.423.756,00	20.135.636,00	-1.154.364,00
51200.71100	Krankenhausumlage	2.510.000	1.058.239,00	2.116.478,00	-393.522,00
Hauptgruppe 4	Personalkosten	79.610.000	49.491.146,49	81.153.000,00	1.543.000,00
BR 500	"Budget" Sozialhilfe	6.282.200	4.399.199,54	6.282.200,00	0,00
BR 510	"Budget" Jugendhilfe	14.008.653	9.344.533,13	14.008.653,00	1.100.000,00
SUMME (Mehrausgaben)		133.619.853	81.849.307,16	133.508.967,00	989.114,00

Legende

Änderungen in den Zahlen bis zum Ende des Haushaltsjahres wahrscheinlich
 ohne Bescheide/Verträge/Jahresabschlüsse liegen vor

3. Belastungen bei Zuweisungen und Umlagen aufgrund der Einnahmeentwicklung:

Beträge in EUR

Bezeichnung der Zuweisung bzw. Umlage	Auswirkungen	zu erwartende Belastung
Schlüsselzuweisungen - aus Vorjahr	geringere Zuweisung	8.119.000,00
Schlüsselzuweisungen - aus lfd. Jahr	geringere Zuweisung	410.000,00
Bezirks- und Krankenhausumlage - aus Vorjahr	höhere Umlage	1.710.000,00
Bezirks- und Krankenhausumlage - aus lfd. Jahr	höhere Umlage	127.000,00
SUMME der Belastungen		10.366.000,00

Somit ergibt sich eine prognostizierte Belastung von**-7.558.783,72****Dies entspricht - 2,16% des Gesamthaushalts.**

Kassenbestand und weitere Kennzahlen:

Kassenbestand zum 30.08.2019:	Stadt	76.245.818,39 €
	gesamt	105.475.041,45 €

Kreditaufnahmen:	0,00 €
Umschuldungen:	0,00 €

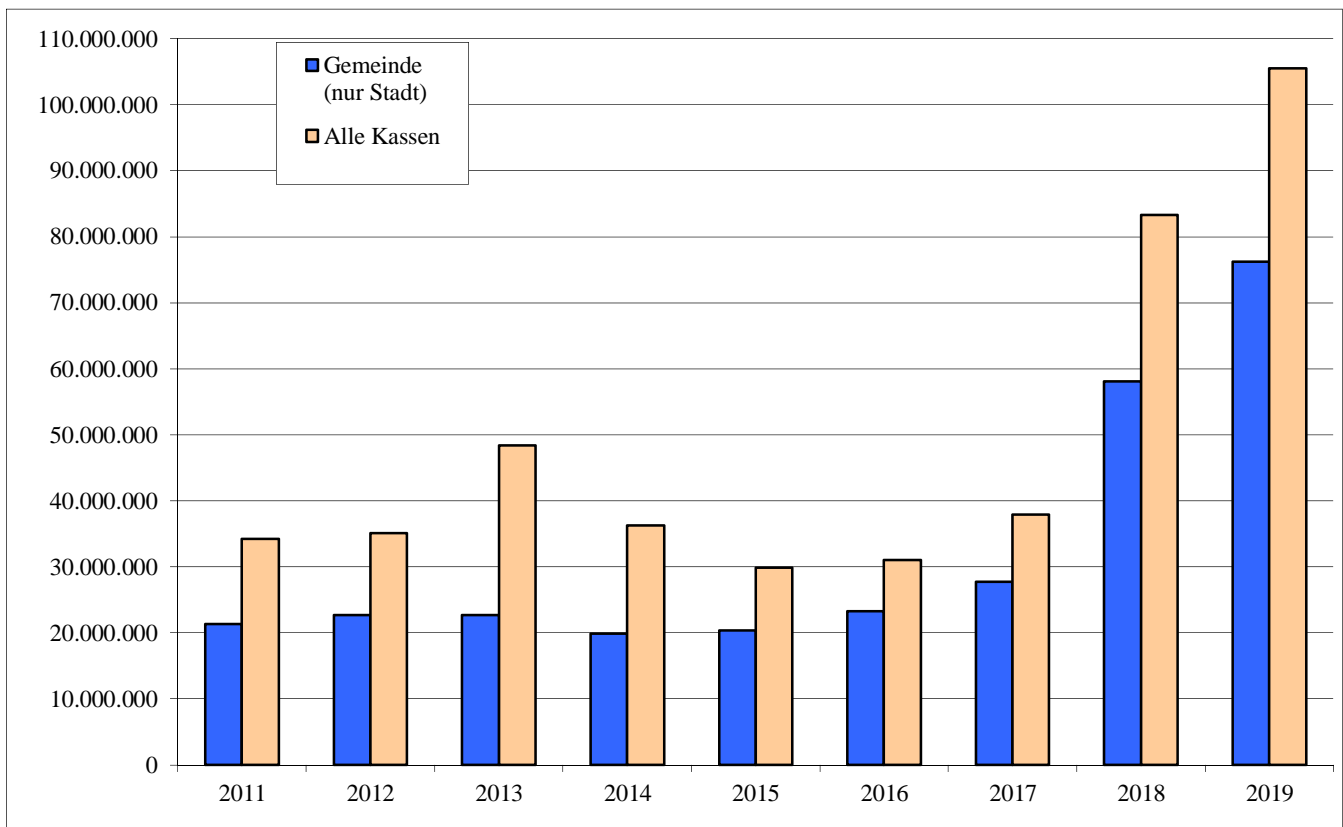
Rücklagenstand nach dem Rechnungsabschluss 2018

(nicht zweckgebundene Rücklage):	45.066,33 €
+ geplante Zuführung 2019 an die nicht zweckgebundene RL (lt. Haushaltsplan):	694,00 €
./. geplante Entnahme 2019 aus der nicht zweckgebundenen RL (lt. Haushaltsplan):	330,00 €
./. weitere notwendige Entnahme 2019 aus der nicht zweckgebundenen RL	19.600,00 €

verbleibende nicht zweckgebundene Rücklage 2019: 25.830,33 €

Entwicklung des Kassenbestandes 2011 - 2019

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Gemeinde (nur Stadt)	21.352.644	22.747.187	22.736.275	19.883.654	20.348.751	23.297.249	27.742.599	58.066.050	76.245.818
Alle Kassen	34.249.220	35.073.768	48.361.259	36.257.408	29.915.664	31.016.669	37.931.393	83.336.366	105.475.041





Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2642-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	22.08.2019
		Referent:	Bertram Felix
Haushaltskonsolidierung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.09.2019	Finanzsenat	Empfehlung	
25.09.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Hintergründe und bisherige Entwicklung

Das vom Stadtrat am 25.10.2000 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2001 bis 2003 wurde mit Beschlüssen des Stadtrates vom 24.10.2001 und 23.10.2002 fortgeschrieben. Grundlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes war folgende Auflage der Regierung von Oberfranken bei der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2000 vom 07.08.2000:

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen wird unter der Auflage erteilt, dass der Stadtrat bis 1. November 2000 ein schlüssiges Haushaltssicherungskonzept beschließt, das die haushaltsentlastenden Maßnahmen im Einzelnen und in ihrer Gesamtwirkung darstellt und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2003 gewährleistet, dass der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt durch laufende Einnahmen wieder hergestellt werden kann und auch angemessene Nettozuführungen (positive Differenz zwischen Pflichtzuführung und Istzuführung) zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden können.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes konnte zwar eine wesentliche Verbesserung der städtischen Finanzen in den Haushaltsjahren 2001 bis 2003 mit 4,050 Mio. €, 5,423 Mio. € bzw. 7,058 Mio. € erzielt werden. Das Gesamtziel, eine freie Finanzspanne im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, konnte aber bis zum Ende des ersten Konsolidierungszeitraumes (= 31.12.2003) nicht erreicht werden. Nach dem Rechnungsergebnis 2003 musste im Haushaltsjahr 2003 vielmehr sogar eine Rückführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 2,749 Mio. € gebucht werden, um den Verwaltungshaushalt ausgleichen zu können. Nachdem sich diese Entwicklung bereits im Laufe des Jahres 2003 abzeichnete, hat der Stadtrat am 22.10.2003 beschlossen, das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2004 fortzuschreiben.

In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 konnten zwar aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung in den Rechnungsergebnissen die Pflichtzuführungen und freie Spannen erwirtschaftet werden. Allerdings mussten die Überschüsse zum weit überwiegenden Teil für die vom Stadtrat beschlossene Sonderrücklage „Haushaltsausgleich“ verwendet werden. Diese Sonderrücklage war dringend erforderlich, um die aus den Gewerbesteuererhöhungen resultierenden Verschlechterungen der Verwaltungs-

haushalte 2006 und 2007 (Einnahmeminderungen bei den Schlüsselzuweisungen, Ausgabemehrungen bei der Bezirks- und der Krankenhausumlage) ausgleichen zu können.

Bei den Rechnungsergebnissen der Jahre 2006 bis 2018 konnten positive „freie Spannen“ in unterschiedlicher Höhe erwirtschaftet werden, die zur Stärkung der Eigenmittel bei den Investitionsmaßnahmen verwendet wurden.

Grundsätzliche Notwendigkeit der Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung

Ob im Haushaltsjahr 2020 die Pflichtzuführung bzw. darüber hinaus eine „freie Spanne“ veranschlagt werden kann, wird sich im laufenden Aufstellungsverfahren ergeben. Nach Erfassung aller Meldungen der Fachämter bestehen Deckungslücken im Verwaltungshaushalt in Höhe von 25,187 Mio. € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 77,111 Mio. € (siehe Anlage). Wie auch im Haushaltsjahr 2019 (vgl. dazu Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2018 – VO/2018/1895-20) ist es deshalb zwingend erforderlich, das bisherige Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben. Ein teilweiser Verzicht auf bisher durchgeführte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen würde für den Haushaltsplan 2020 nicht schließbare Deckungslücken verursachen.

Darüber hinaus hat die Regierung von Oberfranken die Haushaltssatzung 2019 nur unter der Auflage genehmigt, „das Haushaltskonsolidierungskonzept bis auf Weiteres fortzusetzen“.

Vorschläge für die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2020

- a) Übergeordnete Ziele:
 - Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung;
 - Erwirtschaften der Pflichtzuführung im Verwaltungshaushalt, d. h. eines Betrages, der ausreicht, um die ordentliche Tilgung (einschl. der Restkaufgelder) zu bestreiten.
- b) Personalkosten:
 - Veranschlagung von Brutto-Personalkosten (Hauptgruppe 4), die sich höchstens an den zu erwartenden Tarif- und Besoldungssteigerungen orientieren;
 - Beibehaltung der Wiederbesetzungssperre für frei werdende Planstellen von mindestens 6 Monaten.
- c) Beeinflussbare Sachkosten:
Generelle Obergrenze für die Veranschlagung: Ansätze 2019
- d) Freiwillige Leistungen:
Generelle Obergrenze für die Veranschlagung: Ansätze 2019
- e) Ausschöpfung sämtlicher Einnahmemöglichkeiten, insbesondere bei der Bewirtschaftung des städtischen Grundstücksvermögens sowie in den Gebührenhaushalten

Verwaltungshaushalt 2020

Haupt- gruppe	Bezeichnung	RE 2017	RE 2018	Ansatz 2019	Meldung Fachämter 2020
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen davon: Grundsteuern Gewerbesteuer Einkommensteueranteil Umsatzsteueranteil Hundesteuer Schlüsselzuweisungen sonstige Steuern und Zuweisungen	160.786.368,98 € 11.552.042,47 € 57.891.629,48 € 41.475.910,00 € 8.889.332,00 € 167.153,80 € 27.702.376,00 € 13.107.925,23 €	176.058.038,38 € 11.874.820,44 € 65.204.570,47 € 42.018.197,00 € 10.635.683,00 € 170.791,19 € 32.821.812,00 € 13.332.164,28 €	143.250.800 € 11.200.000 € 45.610.000 € 39.890.000 € 9.140.000 € 150.000 € 26.640.000 € 10.620.800 €	138.719.300 € 11.200.000 € 45.110.000 € 40.607.000 € 9.645.000 € 150.000 € 21.400.000 € 10.607.300 €
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb davon: Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebsmaßnahmen Erstattungen Dritter Zuweisungen und Zuschüsse Leistungsbeteiligung Hartz IV	73.157.817,91 € 12.512.375,71 € 10.383.429,52 € 36.225.789,69 € 9.329.064,51 € 4.707.158,48 €	76.521.161,24 € 13.613.832,07 € 11.407.338,31 € 37.813.584,60 € 9.403.099,06 € 4.283.307,20 €	81.133.345 € 13.179.505 € 11.906.549 € 42.961.559 € 9.392.232 € 3.693.500 €	83.605.552 € 13.634.410 € 11.796.553 € 45.370.000 € 9.277.089 € 3.527.500 €
2	Sonstige Finanzeinnahmen	18.425.772,05 €	19.194.393,07 €	22.895.355 €	14.959.877 €
Z	Summe Einnahmen davon: Zinsen Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben Ersatz von sozialen Leistungen weitere Finanzeinnahmen Kalkulatorische Einnahmen Zuführung vom Vermögenshaushalt	252.369.958,94 € 1.329.937,37 € 7.462.695,94 € 1.018.415,43 € 1.327.077,84 € 5.804.126,18 € 1.483.519,29 €	271.773.592,69 € 1.376.924,32 € 6.747.350,50 € 795.455,94 € 2.592.035,02 € 5.986.886,31 € 1.695.740,98 €	247.279.500 € 346.700 € 6.586.670 € 828.535 € 418.550 € 6.818.400 € 7.896.500 €	237.284.729 € 340.987 € 6.288.150 € 797.080 € 387.050 € 7.144.780 € 1.830 €

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2017</i>	<i>RE 2018</i>	<i>Ansatz 2019</i>	<i>Meldung Fachämter 2020</i>
4	Personalausgaben	74.933.066,45 €	77.557.269,94 €	79.610.000 €	83.125.000 €
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	53.884.306,43 €	55.089.257,43 €	63.063.206 €	67.101.715 €
	<i>davon:</i> Unterhalt von Grundstücken und beweglichem Vermögen	9.903.989,48 €	10.475.601,79 €	12.295.729 €	13.683.388 €
	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	16.597.164,20 €	16.962.580,47 €	18.215.121 €	20.487.894 €
	Steuern, Geschäftsausgaben, Versicherungen u.a.	9.494.017,70 €	9.776.914,37 €	13.065.414 €	13.153.197 €
	Erstattungen an Dritte	2.636.626,57 €	3.078.647,71 €	3.053.542 €	3.277.456 €
	Kalkulatorische Kosten	5.804.126,18 €	5.986.886,31 €	6.818.400 €	7.144.780 €
	Leistungen Hartz IV	9.448.382,30 €	8.808.626,78 €	9.615.000 €	9.355.000 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse	53.746.947,51 €	55.720.698,72 €	62.774.314 €	68.675.178 €
	<i>davon:</i> Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	29.636.579,69 €	31.144.967,00 €	33.891.078 €	39.565.292 €
	Leistungen der Sozial-, Jugendhilfe u.a.	24.110.367,82 €	24.575.731,72 €	28.883.236 €	29.109.886 €
8	Sonstige Finanzausgaben	69.805.638,55 €	83.406.366,60 €	41.831.980 €	43.570.210 €
	<i>davon:</i> Zinsen	408.416,45 €	353.546,45 €	2.334.860 €	2.407.310 €
	Gewerbesteuerumlage	9.389.295,00 €	12.806.680,00 €	9.919.000 €	9.819.000 €
	Bezirksumlage	15.963.818,00 €	16.859.409,00 €	21.290.000 €	22.930.000 €
	weitere Finanzausgaben	1.124.014,50 €	209.330,00 €	2.585.000 €	2.693.000 €
	Deckungsreserven	0,00 €	0,00 €	575.450 €	575.450 €
	Zuführung zum Vermögenshaushalt	42.920.094,60 €	53.177.401,15 €	5.127.670 €	5.145.450 €
Z	Summe Ausgaben	252.369.958,94 €	271.773.592,69 €	247.279.500 €	262.472.103 €
	prognostiziertes Defizit im Verwaltungshaushalt	- €	- €	- €	25.187.374 €

Vermögenshaushalt 2020

Haupt- gruppe	Bezeichnung	RE 2017	RE 2018	Ansatz 2019	Meldung Fachämter 2020	
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes					
	<i>davon:</i>					
	30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	42.920.094,60 €	53.177.401,15 €	5.127.670 €	5.145.450 €
	31	Rücklagenentnahme	7.716.539,15 €	7.390.330,69 €	15.871.830 €	1.850 €
	32	Darlehensrückflüsse	260.164,26 €	158.766,90 €	156.150 €	153.400 €
	33,34	Veräußerungserlöse	5.675.793,86 €	6.766.773,74 €	18.295.600 €	7.700.500 €
	35	Beiträge und ähnliche Entgelte	753.496,44 €	297.082,73 €	3.965.800 €	50.800 €
	36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
	37	und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.424.088,14 €	6.609.662,33 €	30.292.450 €	1.240.920 €
		Kreditaufnahme	780.000,00 €	243.000,00 €	29.009.000 €	2.740.000 €
	Σ	Summe Einnahmen	65.530.176,45 €	74.157.017,54 €	102.718.500 €	17.032.920 €
	9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes				
		<i>davon:</i>				
90		Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.483.519,29 €	1.695.740,98 €	7.896.500 €	1.830 €
91		Zuführung an Rücklage	16.701.117,61 €	16.071.671,45 €	10.914 €	7.130 €
93		Vermögenserwerb	17.678.759,76 €	12.164.283,10 €	11.112.070 €	13.875.606 €
94-96		Baumaßnahmen	21.635.334,20 €	36.382.653,06 €	70.298.330 €	67.429.409 €
97		Tilgung von Krediten	2.321.278,44 €	2.298.925,08 €	5.086.000 €	2.740.000 €
98		Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	5.710.167,15 €	5.543.743,87 €	8.314.686 €	10.090.250 €
99		Sonstiges	- €	- €	- €	- €
Σ		Summe Ausgaben	65.530.176,45 €	74.157.017,54 €	102.718.500 €	94.144.225 €
prognostiziertes Defizit im Vermögenshaushalt						
			- €	- €	- €	77.111.305 €



Sitzungsvorlage Federführend: 20 Kämmereiamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2654-20 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.09.2019 Referent: Bertram Felix	
Vorgehen bei künftigen Geldanlagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.09.2019	Finanzsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Geldanlagen der öffentlichen Hand sind durch die Reform des Einlagensicherungsfonds der privaten Banken seit Oktober 2017 grundsätzlich nicht mehr geschützt. Aufgrund dieser geänderten Rahmenbedingungen hat die Stadt Bamberg ihre Anlagekriterien mit Beschluss des Finanzsenates vom 24.10.2017 (VO/2017/1127-20) dahingehend ausgerichtet, dass städtische Geldanlagen nur noch bei (deutschen) Sparkassen und Genossenschaftsbanken erfolgen sollen, da hier der Schutz der jeweiligen Institutssicherung greift. Dieses Vorgehen hat für den zurückliegenden Zeitraum noch gut funktioniert: Die haushaltsrechtlichen Zielsetzungen (Sicherheit der Geldanlagen, Ertrag bringende Anlage, rechtzeitige Verfügbarkeit der Mittel für ihren Zweck) konnten erfüllt werden. Zudem konnte die Stadt Bamberg als eine von wenigen Kommunen bisher die Zahlung eines Verwahrtgeltes auf den Kassenbestand vermeiden. Die Marktlage hat sich inzwischen aber dahingehend entwickelt, dass innerhalb eines vertretbaren Anlagehorizonts (i. d. R. bis 24 Monate) für eine kommunale Geldanlage bei deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken grundsätzlich keine positive Verzinsung mehr angeboten wird. Hingegen sind derzeit bei österreichischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken noch positive Verzinsungen erzielbar. Diese neue Marktlage erfordert eine Entscheidung, wie mit kommunalen Geldanlagen künftig umgegangen werden soll. Nach Klärung eines etwaigen konzerninternen Liquiditätsbedarfs sind folgende Weichenstellungen denkbar:

- a) Die Anlagekriterien sollen bei der bisherigen Beschlusslage bleiben (Geldanlagen nur bei deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken).
 - Vorteil: Größtmögliche Sicherheit der Einlagen.
 - Nachteil: Es sind derzeit keine positiven Verzinsungen mehr in Sichtweite. Es muss im Gegenteil sogar damit gerechnet werden, dass die Stadt Bamberg zeitnah die Zahlung eines Verwahrtgeltes nicht mehr vermeiden kann. Insgesamt sind hier Verwahrtgelte in einer Größenordnung von 0,5 Mio. € pro Jahr durchaus möglich. Darüber hinaus entstehen im Vergleich zu b) oder c) weitere finanzielle Nachteile, da die Chancen auf eine noch positive Verzinsung nicht genutzt werden können.

- b) Die Anlagekriterien sollen dahingehend angepasst werden, dass eine Anlage auch bei österreichischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken oder vergleichbaren ausländischen Instituten Zustimmung findet (Merkmal: ähnliche Institutssicherung wie bei deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken).
- Vorteil: Ähnliche Sicherheit der Einlagen wie bei a) und derzeit noch positive Verzinsungen realisierbar.
 - Nachteil: Evtl. etwas weniger Ertrag im Vergleich zu c) erzielbar.
- c) Die Anlagekriterien sollen dahingehend angepasst werden, dass eine Anlage nicht nur bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken oder vergleichbaren ausländischen Instituten mit Institutssicherung, sondern auch bei Banken, die als „systemrelevant“ angesehen werden, möglich sein soll.
- Vorteil: Mehr Angebote und ggf. mehr Ertrag erzielbar.
 - Nachteil: Keine Institutssicherung. Höheres Risiko!

Nach gründlicher Abwägung der vorgenannten Aspekte schlägt die Verwaltung deshalb vor, dass die Anlagekriterien gemäß Vorschlag b) angepasst werden sollten, da dies den derzeit bestmöglichen Kompromiss aus den divergierenden Zielsetzungen einer potentiellen Sicherheit der Einlagen einerseits und einer noch positiven Verzinsung andererseits innerhalb eines angemessenen Anlagezeithorizonts darstellt.

Darüber hinaus verbleibt weiterhin die Möglichkeit des konzerninternen Cash-Poolings.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Anlagekriterien aus dem Beschluss vom 24.10.2017 sollen dahingehend angepasst werden, dass eine Anlage auch bei österreichischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken oder vergleichbaren ausländischen Instituten möglich ist (Merkmal: ähnliche Institutssicherung wie bei deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken).

III. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar.

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 2	zu R20-1951/17
Amt 14	zur Kenntnis
Amt 20	Beschlüsse
Amt 20	Haushaltsakte
Amt 20	zu R20-1951/17
Amt 20/202	zur Kenntnis und Beachtung
Amt 20/200	zur Kenntnis und Beachtung



Sitzungsvorlage Federführend: 20 Kämmereiamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2657-20 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.09.2019 Referent: Felix Bertram
Sanierung des Fuchs-Park-Stadions im historischen Volkspark Bamberg Bundesförderung "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium	Zuständigkeit
24.09.2019 Finanzsenat	Empfehlung
25.09.2019 Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Aus dem Sonderförderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde für die Sanierung des historischen Volksparks ein Förderbetrag in Höhe von 2.560.000 € vom Haushaltsausschuss des Bundestages in Aussicht gestellt.

In dem bei der Bundesförderstelle in Bonn am 24.07.2019 stattgefundenen Koordinierungsgespräch wurde festgelegt, dass diese Bundesfördermittel für die Sanierung des Fuchs-Park-Stadions verwendet werden. In dem vom Bund geförderten Projekt soll das Stadiongebäude baulich saniert werden. Dabei soll hauptsächlich das Untergeschoss inkl. Bodenplatte (weiße Wanne) nach einem Wasserschaden erneuert werden. Weiterhin soll die Sanierung der Sportflächen des Stadions durch die Bundesförderung bezuschusst werden.

Die Gesamtkosten der Stadionsanierung werden im Bundesförderprojekt mit 3.150.000 € beziffert. Die Geschäftsführung der Oberfrankenstiftung hat in der Vorbesprechung zum Koordinierungstermin des Bundes in Aussicht gestellt, dass die Kosten der Gebäudesanierung des Stadions mit 10% der Sanierungskosten (rd. 235.000 €) von der Oberfrankenstiftung bezuschusst werden können, da das Gebäude unter Denkmalschutz steht. Die Sanierung der Sportflächen ist bei der Oberfrankenstiftung nicht förderfähig.

Der Eigenanteil der Stadt Bamberg liegt bei dem Kostenvolumen von 3.150.000 € für die Sanierung des Stadions abzüglich der in Aussicht gestellten Fördersummen des Bundes und der Oberfrankenstiftung bei 355.000 €. Für die Stellung des formalen RZBau-Bundesförderantrages wird von der Bundesförderstelle ein Beschluss, die Sanierungsmaßnahmen am Stadion durchführen und den kommunalen Eigenanteil übernehmen zu wollen, gefordert.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat, folgende Beschlussfassung:
 - a) Das Förderprojekt „Sanierung des Stadions im Volkspark“ wird durchgeführt.
 - b) Der kommunale Eigenanteil an den Sanierungskosten des Stadions wird übernommen.
 - c) Die Verwaltung wird mit der formalen Beantragung der Fördermittel beauftragt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 3,15 Mio. € , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Verteiler:

Amt 20 Beschlüsse
 Amt 20/200 zur weiteren Verwendung



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2652-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	30.08.2019
		Referent:	Felix Bertram
Kuratorium der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg; Berufung von Herrn Tassilo Forchheimer			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.09.2019	Finanzsenat	Empfehlung	
25.09.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Herr Tassilo Forchheimer übernimmt zum 01.10.2019 die hauptamtliche Leitung des Studios Franken für den Bayerischen Rundfunk und soll in seiner neuen Funktion dem Kuratorium der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg angehören.

Zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums ist der Stadtrat (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Stiftungssatzung). Die Mitglieder werden auf die Dauer von 6 Jahren bestellt. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden wird das neue Mitglied nur für den Rest der Amtszeit berufen. Die Amtszeit von Frau Dr. Kathrin Degmair würde noch bis zum 30.09.2022 andauern.

Als Nachfolger für Frau Dr. Kathrin Degmair, die den Bayerischen Rundfunk verlässt, wird Herr Tassilo Forchheimer vorgeschlagen. Eine Bestellung von Herrn Forchheimer ins Kuratorium würde nach dem Ausscheiden für die Zeit vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2022 erfolgen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Die Amtszeit von Frau Dr. Kathrin Degmair endet zum 30.09.2019.
3. Herr Tassilo Forchheimer wird als neues Mitglied im Kuratorium der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2022 bestellt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

- | | |
|---------------------------|------------|
| a) Amt 20 | Beschlüsse |
| b) Geschäftsstelle SWKE | Beschlüsse |
| c) Amt 20- R20-2300/18 | |
| d) Referat 2- R20-2300/18 | |



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2648-R5
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat		Status:	öffentlich
Beteiligt: 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren 52 Amt für Inklusion		Aktenzeichen: Datum:	05.09.2019
		Referent:	Haupt Ralf
Verwaltungsverfahren Integrationsfonds			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.09.2019	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Der Integrationsfonds stellt kommunale Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Förderung der Teilhabechancen von Menschen mit sozialer Benachteiligung, insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund, zur Verfügung.

Die näheren Voraussetzungen werden durch die Förderrichtlinie definiert.

Demnach erfolgt die Antragsstellung im Sozialreferat/Amt für Inklusion (ehemals Fachbereich, Integration, Ehrenamt und Familie). Hier werden auch die Anträge einer fachlichen und finanziellen Prüfung unterzogen.

Derzeit erfolgt dann die Entscheidung über eine Bezuschussung über den Finanzsenat auf Empfehlung des Familien- und Integrationssenats.

Um hier eine zügigere Behandlung eingegangener Anträge gewährleisten zu können erscheint es sinnvoll, die Entscheidung über Förderungen bis zu 2.500 Euro der Verwaltung zu übertragen.

Förderanträge mit einem finanziellen Volumen von über 2.500 Euro sollten nach wie vor durch den Finanzsenat auf Empfehlung des Familien- und Integrationssenates gewährt werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Fördermittel aus dem Integrationsfonds bis zu 2.500 Euro eigenverantwortlich zu gewähren.
3. Fördermittel in Höhe von mehr als 2.500 Euro werden weiterhin durch den Finanzsenat auf Empfehlung des Familien- und Integrationsssenats gewährt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 2
 Amt 20 Beschlüsse
 Amt 20/200 zur Kenntnis
 Referat 5
 Referat 5 – Bereichsleitung
 Amt 52



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2653-WiF
Federführend: 80 - Wirtschaftsförderung		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	02.09.2019
		Referent:	Dr. Goller Stefan
Mitgliedschaft der Stadt Bamberg im Medical Valley EMN e. V.			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.09.2019	Finanzsenat	Empfehlung	
25.09.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Das Amt für Wirtschaft der Stadt Bamberg hat 2014 die Gesundheitswirtschaft als vorhandenes Potenzial und ausbaufähige Zukunftsbranche identifiziert. Deshalb wurde, beginnend im Jahr 2015, eine Partnerschaft mit dem Medical Valley der Europäischen Metropolregion Nürnberg, dem bundesweiten Spitzencluster und absoluten Experten für diese Branche, aufgebaut.

Diese Partnerschaft war in den Jahren 2015 bis 2017 als zeitlich begrenzte „Premium-Partnerschaft“ im Verein Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. angelegt und mit Zahlungen i. H. v. insgesamt 30.000 Euro verbunden. Der Verein hat diese Mittel zur Co-Finanzierung der seitens des Wirtschaftsministeriums geförderten Machbarkeitsstudien zur Gesundheitswirtschaft in Bamberg in den Jahren 2016 und 2017 eingesetzt. Auf der Basis dieser Machbarkeitsstudien wurden die vier Projekte konzipiert, deren Vertreter am 31.05.2019 im Rahmen des ersten Fachkongresses des Medical Valley Centers Bamberg von Wirtschaftsminister Aiwanger ihre Förderbescheide erhalten haben. Diese Projekte (Fraunhofer IIS, Medical Valley Digital Health Application Center GmbH, HTK Hygienetechnologie Kompetenzzentrum GmbH sowie Skills Lab Pflege und Patientenversorgung Bamberg) definieren das Medical Valley Center (MVC) Bamberg und haben sich als Ziel gesetzt, in Bamberg an zukunftsweisenden Innovationen der Gesundheitswirtschaft zu forschen, neue Unternehmen der Gesundheitsbranche aktiv voranzubringen und auch als Magnet für die Branche zu wirken.

In einem nächsten Schritt soll für das MVC Bamberg direkt neben dem Digitalen Gründerzentrum auf dem Lagarde Campus von einem privaten Investor ein Gebäude errichtet werden. Damit erhalten die Projekte eine dauerhafte Heimat, die Bamberg als Teil des Medical Valley der Europäischen Metropolregion Nürnberg sichtbar werden lässt.

Die Akteure des Medical Valley der Europäischen Metropolregion Nürnberg haben bisher beim Aufbau der Gesundheitsbranche in Bamberg eine wichtige Rolle gespielt und werden dies auch weiterhin tun. Folglich ist es eine logische Konsequenz, dass Bamberg ab 2019 dauerhaft Mitglied im Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. wird.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme der Stadt Bamberg als Mitglied im Verein Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. zu beantragen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
X	3.	Kosten in Höhe von 1.000,- €. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: HSt. 79150.71800
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: 1.000,- €/Jahr.

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Die Anbindung der Stadt Bamberg an das Medical Valley ist Gegenstand der gemeinsamen Erklärung mit dem Freistaat Bayern (Nachtrag vom 17.11.2015). Von daher bestehen keine Einwände von Seiten des Finanzreferates.

Anlage/n:**Verteiler:**

Amt 20 Beschlüsse
Referat 3 zur Kenntnis
Amt 80 zur weiteren Verwendung
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2679-47
Federführend: 47 Garten- und Friedhofsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	13.09.2019
		Referent:	Dr. Lange Christian
Sanierung des ehemaligen 08-Platzes im Volkspark			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.09.2019	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Beschluss des Finanzsenates vom 24.07.2018 hat die Stadt Bamberg neben dem Kunstrasenfeld an der Armeestraße auch den Rasenplatz des so genannten ehemaligen 08-Platzes erworben.

Dieses Spielfeld befindet sich in einem schlechten Zustand. Zum Einen gibt es dort weder eine Drainage noch eine Beregnungsanlage. Zum Anderen weist der Platz starke Schäden und Unebenheiten im Rasen und der Rasentragschicht auf.

Auf Grund der anstehenden Modernisierung des Fuchs-Park-Stadions kommt diesem Rasenspielfeld dadurch eine besondere Bedeutung zu, als es im Volkspark als einziges über eine Sitz- und Stehtribüne sowie eine Flutlichtanlage verfügt, weswegen dieser Platz als einziger im Volkspark den Anforderungen von Fußball-Bayernligaspielbetrieb erfüllt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Platz so rechtzeitig zu sanieren, dass er vor den anstehenden Arbeiten im Fuchs-Park-Stadion in einem bayernligatauglichen Zustand befindet und als Ersatzspielstätte zur Verfügung gestellt werden kann. Dazu soll der Platz unter der Projektsteuerung des Garten- und Friedhofsamtes durch eine Fachfirma von Grund auf neu aufgebaut und mit einer Drainage versehen werden, welche eine längere Bespielbarkeit des Rasenfeldes bei feuchterer Witterung z.B. in den Wintermonaten ermöglicht.

Nach Kostenschätzung des Fachamtes fallen für diese Aufbauarbeiten bis zu 150.000,- Euro an Kosten an. Bei der entsprechenden Haushaltsstelle stehen aktuell 11.000 € zur Verfügung, die hierfür herangezogen werden können. Um die Maßnahme baulich in diesem Kalenderjahr beginnen zu können, schlägt die Verwaltung vor, dem Garten- und Friedhofsamtes noch zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 139.000 € zur Verfügung zu stellen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Für die Sanierung des ehemaligen 08-Platzes im Volkspark werden auf der HSt. 58000.96150 (Sanierung von Rasenspielfeldern) zusätzlich 139.000 € bereitgestellt.
3. Die Deckung erfolgt zu Lasten von Minderausgaben in Höhe von 39.000 € bei nachfolgenden Haushaltsstellen:
 - 55100.98780 (Investitionszuschüsse an Sportvereine) 10.000 €
 - 56000.96210 (Sanierung von Rasenspielfeldern) 8.000 €
 - 58000.93560 (Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände für Kinderspielplätze) 21.000 €
 – Restmittel, von Spielplätzen, welche im Jahr 2019 nicht mehr fertig umgestaltet werden können.
 - sowie zu Lasten von Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 € bei der HSt. 90100.04100 (Schlüsselzuweisungen).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Förderungen zu prüfen und zu beantragen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
X	3.	Kosten in Höhe von 150.000 € , für die in Höhe von 139.000 € keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: siehe Beschlussvorschlag
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise besteht aufgrund der sachlichen und zeitlichen Dringlichkeit Einverständnis.

Verteiler:

Amt 20 Beschlüsse
 Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug
 Amt 47 zur weiteren Verwendung



Sitzungsvorlage Federführend: 23 Immobilienmanagement Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2662-23 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.09.2019 Referent: Felix Bertram									
Umlegungsausschuss der Stadt Bamberg Nachbesetzung eines stellvertretenden Sachverständigenmitglieds										
Beratungsfolge:										
<table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.09.2019</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>25.09.2019</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.09.2019	Finanzsenat	Empfehlung	25.09.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
24.09.2019	Finanzsenat	Empfehlung								
25.09.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Der Umlegungsausschuss der Stadt Bamberg besteht aus Herrn Bürgermeister Dr. Christian Lange als Vorsitzendem, zwei von der Vollsitzung bestimmten Stadtratsmitgliedern (Frau StR'in Karin Gottschall und Herrn StR Dr. Franz-Wilhelm Heller) und vier Sachverständigenmitgliedern.

Der Stadtrat hat in seiner Vollsitzung vom 28.11.2018 die vier Sachverständigenmitglieder samt deren Stellvertretern (kurz: Stellv.) gemäß § 3 Umlegungsausschussverordnung mit Wirkung zum 01.01.2019 für drei Jahre neu berufen.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um

- Herrn Dipl.-Ing. (FH) Michael Agatz (Stellv.: Herr Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Neukel)
- Herrn Ltd. Vermessungsdirektor Stefan Pfister (Stellv.: Herr VD Wolfgang Schlegel)
- Herrn Berufsm. Stadtrat Christian Hinterstein (Stellv.: Herr BD Bernd Bauer-Banzhaf)
- Herrn Berufsm. Stadtrat Thomas Beese (Stellv.: N.N.)

Da Herr Baudirektor Andreas Burr als damaliger Leiter des Stadtplanungsamtes die Stadt Bamberg zum 31.12.2018 verließ und die Nachfolge nicht feststand, wurde die Stellvertretung von Herrn Berufsm. Stadtrat Beese damals nicht besetzt. Seit 01.04.2019 ist Herr Achim Welzel der neue Leiter des Stadtplanungsamtes. Es wird daher vorgeschlagen, ihn nun als Stellvertreter von Herrn Beese als Sachverständigenmitglied, „das auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist“, in den Umlegungsausschuss zu berufen. Im Interesse einheitlicher Bestellungszeiten der Sachverständigen-Mitglieder wird eine Berufung bis zum 31.12.2021 empfohlen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beruft mit Wirkung vom 01.10.2019 bis zum 31.12.2021 den Leiter des Stadtplanungsamtes, Herrn Techn. Oberinspektor Achim Welzel, zum Stellvertreter von Herrn Berufsm. Stadtrat Thomas Beese in den Umlegungsausschuss der Stadt Bamberg.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen:

keine

Verteiler:

Amt 20/200 – Beschlüsse
 Amt 230 – zur weiteren Veranlassung



Sitzungsvorlage Federführend: 23 Immobilienmanagement Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2663-23 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.09.2019 Referent: Felix Bertram									
Bebauungsplan-Entwurf Nr. W6 B für das Gebiet zwischen Schlagfeldweg, Im Dunster und Waldstraße Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45 ff. BauGB										
Beratungsfolge:										
<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.09.2019</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>25.09.2019</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.09.2019	Finanzsenat	Empfehlung	25.09.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
24.09.2019	Finanzsenat	Empfehlung								
25.09.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

In der Stadt Bamberg herrscht nach wie vor ein großer Bedarf an Bauland. Im Stadtteil Wildensorg bietet sich durch die Erweiterung der bestehenden Bebauung am Schlagfeldweg die Chance, im Rahmen eines weiteren Baulandmodells die erfolgreiche Geschichte der Bamberger Baulandmodelle fortzuschreiben und insbesondere auch für Familien mit mehreren Kindern finanzierbares Bauland zu schaffen.

In diesem Rahmen hat das Immobilienmanagement mit den Grundstückseigentümern im Jahr 2017 städtebauliche Notarverträge hinsichtlich des Erwerbs von Miteigentumsanteilen für die künftigen Baulandmodellflächen und die sonstigen öffentlichen Bedarfsflächen geschlossen.

In seiner Sitzung vom 05.12.2017 hat der Bau- und Werkssenat das Konzept des Bebauungsplans Nr. W6 B gebilligt und die Verwaltung mit der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde dieses Konzept grundlegend überarbeitet und auch der räumliche Geltungsbereich an die neuen Erfordernisse angepasst. Der Bau- und Werkssenat hat diesen neuen Bebauungsplanentwurf Nr. W6 B in seiner Sitzung vom 03.07.2019 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese Auslegung findet vom 11. September 2019 bis zum 15. Oktober 2019 statt.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. W6 B sieht nun 23 Baurechte vor. Die aktuellen Grundstücksgrenzen der Altgrundstücke stimmen dabei mit den städtebaulich vorgeschlagenen neuen Grenzen des beigefügten Entwurfs nicht überein (siehe Anlage). Zudem gilt es, aus den seitens der Stadt Bamberg mittels obiger Notarverträge erworbenen Miteigentumsanteilen eigenständig nutzbare Grundstücke zu bilden.

Im Rahmen eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45 ff. BauGB können neben einer zeit- und kostensparenden Neuordnung des gesamten Baugebietes auch Dienstbarkeiten neu bestellt werden (Leitungsrechte zugunsten der Versorgungsträger, usw.), ohne dass für die Stadt Bamberg und die beteiligten Alteigentümer Notar- und Grundbuchkosten anfallen.

Analog zu den bisher erfolgreich umgesetzten Baulandmodellen empfiehlt sich aus Sicht der Verwaltung deshalb auch für dieses Baugebiet die Durchführung eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45 ff. BauGB durch den Umlegungsausschuss.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, vom Bericht der Verwaltung Kenntnis zu nehmen und zur Neuordnung des Bebauungsplangebietes Nr. W6 B für das Gebiet zwischen Schlagfeldweg, Im Dunster und Waldstraße ein gesetzliches Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff. BauGB anzuordnen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Zur Neuordnung des Bebauungsplangebietes Nr. W6 B für das Gebiet zwischen Schlagfeldweg, Im Dunster und Waldstraße ordnet der Stadtrat ein gesetzliches Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff. BauGB an.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:


Anlage:


1 Entwurfsplan

Verteiler:

Amt 20/200 – Beschlüsse

Amt 23/230 – zur weiteren Veranlassung

WR	I+D
0,4	0,6
	SD 35°-45°

WR	I+D
0,4	0,6
	SD 35°-45°



M 1 : 1000



Sitzungsvorlage Federführend: 3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2567-R3-1 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.09.2019 Referent: Dr. Goller Stefan
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) - Förderung des ÖPNV und finanzielle Beteiligung der Aufgabenträger	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium	Zuständigkeit
24.09.2019 Finanzsenat	Empfehlung
25.09.2019 Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Was soll erreicht werden? (Ergebnis, Wirkungen)

Was soll getan werden? (Programme, Produkte, Leistungen)

Wie soll es getan werden? (Prozesse, Strukturen)

II. Beschlussvorschlag:

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

1.	keine Kosten
2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:

4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:
----	--

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler: